

**Beschluss der BDKJ Diözesanversammlung
vom 20. Oktober 2019**

Entlastung der geschäftsführenden Ehren- und Hauptamtlichen

Antragsteller: CAJ München und Freising
BDKJ in der Region München e.V.

Die Diözesanversammlung stellt fest, dass die Geschäftsführung der Kreis- und Mitgliedsverbände, sowie der Ortsgruppen auf Grund rechtlicher und steuerlicher Anforderungen immer zeit- und arbeitsintensiver wird. Derzeit kann eine korrekte und umfangreiche Bearbeitung dieser Anforderungen nicht mehr sichergestellt werden. Dies könnte im schlimmsten Fall schwerwiegende rechtliche und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.

Daher wird der BDKJ Diözesanvorstand aufgefordert eine neue hauptberufliche Stelle „Geschäftsführung Jugendverbandsarbeit“ im Erzbischöflichen Jugendamt einzurichten.

Diese Stelle soll zusätzlich zu den bisherigen Stundenkontingenten der Jugendverbände geschaffen werden.

Diese Stelle soll eine Vollzeitstelle sein.

Die Aufgabe dieser Stelle ist die Beratung und Unterstützung der Jugend- und Kreisverbände in geschäftsführenden Aufgaben sowie die Geschäftsführung des BDKJ auf Diözesanebene und die Beratung der Referate im Erzbischöflichen Jugendamt.